



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 08.02.2024

04.10.2023 Ingolstadt – Einstellung des Ermittlungsverfahrens im „Fall Chrupalla“ trotz lückenhafter Ermittlungsakten?

Am 04.10.2023 war der Bundesvorsitzende der AfD, Tino Chrupalla, bei einer Wahlkampfveranstaltung in Ingolstadt zusammengebrochen, nachdem er zuvor bereits über Schmerzen im Arm geklagt hatte. Er musste in ein Krankenhaus gebracht und intensivmedizinisch behandelt werden.

Zum Zeitpunkt des Geschehens war auch ein Kamerateam des ZDF vor Ort, das über die Veranstaltung berichtete.

Obwohl nach Angaben der Staatsanwaltschaft Ingolstadt ein Angriff nicht ausgeschlossen werden konnte, wurden die Ermittlungen zu dem Fall im Dezember 2023 ergebnislos beendet.

In der ZDF-Sendung „Markus Lanz“ vom 06.02.2024 hat Tino Chrupalla nun den Vorwurf erhoben, dass der Sender der Staatsanwaltschaft Ingolstadt Beweismittel vorenthalten habe. Die vom ZDF übermittelten Daten seien unvollständig gewesen.

Das ZDF wies die Vorwürfe zurück mit der Behauptung, „das gesamte Material ungeschnitten der Staatsanwaltschaft übergeben“ zu haben.¹

Allerdings liegen einem Zeitungsbericht zufolge Ermittlungsakten vor, welche beweisen sollen, dass die vom Sender übermittelten Videosequenzen auch nach mehrmaligem „Nachhaken“ der Polizeiinspektion Ingolstadt und mehrmaligem Nachreichen von fehlendem Material durch das ZDF immer noch lückenhaft waren.²

Konkret geht es um eine Szene, in welcher laut E-Mail-Anfrage der Behörde „bei Minute 16:21:29 ein Aufeinandertreffen mit einem Bürger zu sehen ist. Im ‚Gesamtvideo‘ fehlt diese Szene jedoch und es erfolgt ein Umschnitt von 16:20:48 auf eine andere Szene um 16:21:32.“³

Ob die fehlenden 44 Sekunden noch nachgereicht wurden, ist aus dem Zeitungsbericht nicht ersichtlich.

1 <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2024/unterschlug-das-zdf-beweismittel-im-fall-chrupalla/>

2 <https://www.nordkurier.de/politik/chrupalla-gegen-das-zdf-was-in-der-ermittlungsakte-zu-den-videos-steht-2256270>

3 Ebd.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Ist nach Kenntnis der Staatsregierung die Darstellung des o. g. Zeitungsberichtes bzgl. der unvollständigen Datenübermittlung des ZDF an die Ermittlungsbehörden sowie des Ablaufs der Nachforschungen korrekt und vollständig? 3
- 1.2 Falls nein, welche abweichenden bzw. weiterführenden Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor? 3
- 2.1 Wurde das fehlende Videomaterial (vom Zeitpunkt 16.20.48 bis 16.21.32) nach Kenntnis der Staatsregierung vom ZDF nachgereicht? 3
- 2.2 Falls Frage 2.1 mit Nein beantwortet wird, warum wurde auf die Beibringung des Materials seitens der Staatsanwaltschaft Ingolstadt verzichtet? 3
- 2.3 Falls Frage 2.1 mit Nein beantwortet wird, sieht die Staatsregierung nun angesichts der öffentlich gewordenen Informationslücken in den Ermittlungsakten Handlungsbedarf für weitere Nachforschungen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 07.03.2024

- 1.1 Ist nach Kenntnis der Staatsregierung die Darstellung des o. g. Zeitungsberichtes bzgl. der unvollständigen Datenübermittlung des ZDF an die Ermittlungsbehörden sowie des Ablaufs der Nachforschungen korrekt und vollständig?**
- 1.2 Falls nein, welche abweichenden bzw. weiterführenden Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Gemäß Bericht der Staatsanwaltschaft Ingolstadt ist die in der Fragestellung erwähnte Darstellung der Übermittlung von Videodaten durch das ZDF an die Ermittlungsbehörden nicht zutreffend, da sie den Vorgang unvollständig wiedergibt:

Nachdem das ZDF am 05.10.2023 zunächst einen 01.24 Minuten langen Zusammenschnitt der Szenen um den Bundestagsabgeordneten Tino Chrupalla (AfD) übersandt hatte, wurde am 06.10.2023 durch die Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Ingolstadt die gesamte Aufzeichnung zur AfD-Veranstaltung angefordert, welche noch im Laufe des selben Tages übermittelt wurde (Dauer 21.31 Minuten). Bei einer erneuten polizeilichen Sichtung dieses Materials am 11.10.2023 fiel jedoch auf, dass eine kurze, etwa 4 Sekunden dauernde Begrüßungsszene aus dem Zusammenschnitt des Senders nicht in der Gesamtaufnahme enthalten war. Zur Sicherheit wurde mit E-Mail vom 11.10.2023 (09.31 Uhr) durch einen Beamten der KPI Ingolstadt beim ZDF diesbezüglich nochmals nachgefragt. Auf diese E-Mail bezieht sich der in der Schriftlichen Anfrage genannte Medienbericht. Das ZDF bestätigte allerdings bereits mit Antwort-E-Mail vom selben Tag um 14.48 Uhr die – technisch bedingte – Unvollständigkeit und übersandte zugleich eine weitere Datei mit fehlenden Szenen (Dauer: 01.44 Minuten). Das Bildmaterial war zum großen Teil – allerdings in anderer zeitlicher Reihenfolge – bereits im zunächst übersandten Zusammenschnitt enthalten. Die polizeiliche Sichtung ergab sodann keine Anhaltspunkte für möglicherweise fehlendes Material, zumal der Ablauf der Begrüßungen und Begegnungen am Theaterplatz nach der Ankunft des Bundestagsabgeordneten Tino Chrupalla (AfD) in Teilen auch durch das Videomaterial von „Al Jazeera English“ abgebildet wurde.

- 2.1 Wurde das fehlende Videomaterial (vom Zeitpunkt 16.20.48 bis 16.21.32) nach Kenntnis der Staatsregierung vom ZDF nachgereicht?**
- 2.2 Falls Frage 2.1 mit Nein beantwortet wird, warum wurde auf die Beibringung des Materials seitens der Staatsanwaltschaft Ingolstadt verzichtet?**
- 2.3 Falls Frage 2.1 mit Nein beantwortet wird, sieht die Staatsregierung nun angesichts der öffentlich gewordenen Informationslücken in den Ermittlungsakten Handlungsbedarf für weitere Nachforschungen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt beantwortet:

Auf die Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.